

(Vizepräsident Dvitz.)

(A) Aber ich kann nicht zugeben, daß wir hier irgendwie in der Lage wären, in dieser Sache ein maßgebendes Wort mitzusprechen.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten Günther in dieser Beziehung nur noch auf folgendes hinweisen. Einmal angenommen, seine Wünsche hätten sich zu einem Antrage an die Königliche Staatsregierung verdichtet, ja, so wüßte ich eigentlich nicht, wie man diesen Antrag formulieren sollte, und zwar wüßte ich das aus dem einfachen Grunde nicht, weil auch die Staatsregierung, nachdem sie einmal der evangelisch-lutherischen Landeskirche eine gewisse Selbstständigkeit eingeräumt hat, nicht über diese Gesetze hinweg über die Kirche verfügen kann. So dankenswert also — ich wiederhole das — an sich die Anregungen des Herrn Abgeordneten Günther sind und so sehr — ich bezweifle das auch gar nicht — sie in den beteiligten Kreisen möglicherweise begrüßt werden, so bedaure ich doch, mich auf den Standpunkt stellen zu müssen, daß wir in dieser Versammlung nicht dazu berufen und geeignet sind, jene Fragen zu behandeln, und noch weniger, sie endgültig zu entscheiden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Günther.

(B) **Abgeordneter Günther:** Meine Herren! Daß wir dazu berufen sind, kann gar keinem Zweifel unterliegen; denn die ganze Angelegenheit hat ja finanzielle Konsequenzen,

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

und soweit finanzielle Konsequenzen in Frage kommen, sind wir zweifellos in der Lage, uns auch über derartige Angelegenheiten in diesem Hohen Hause zu unterhalten. Ich möchte bitten, daß der Herr Vizepräsident Dvitz sein eigenes Staatsrecht einmal nachliest. Ich glaube, da wird er dieselbe Ansicht vertreten finden, daß, wenn es sich um finanzielle Fragen handelt, der Landtag berechtigt ist, derartige Fragen in den Kreis seiner Erörterungen zu ziehen.

Nun habe ich auch in meiner Begründung zu dieser Angelegenheit bereits darauf hingewiesen, daß die Gemeinde Elfeld auf die finanziellen, wirtschaftlichen Verhältnisse Bezug genommen und daraus schon den Wunsch hergeleitet hat, mit der zwangsweisen Auspfarrung noch zu warten. Meine Herren! Die Sache ist aber nach den Unterlagen, die ich habe, nicht so, wie sie von dem Herrn Kultusminister Dr. Beck vorgetragen worden ist. Ich zweifle gar nicht, daß alles aktenmäßig richtig ist, was uns mitgeteilt worden ist. Daß der Gemeinnützige Verein in Elfeld den Kirchenbauplatz gekauft

hat, bezweifle ich gar nicht. Ich habe auch zugegeben, daß eine Minderheit von Einwohnern die Selbständigmachung der Gemeinde Elfeld als Kirchengemeinde durchaus anstrebt. Sicher, das wird der Fall sein, das ist nicht bestritten worden. Aber gegenüber der Tatsache, daß die große Mehrheit der Gemeinde Elfeld, daß der Gemeinderat einstimmig und der Kirchenvorstand keine Anregung gegeben, auch keinen Antrag bezüglich der Zwangsauspfarrung gestellt haben, gegenüber derartigen gewiß wichtigen Tatsachen spielt die kleine Minderheit, die hier vielleicht die Anregung gegeben hat, Elfeld aus der Pfarochie Falkenstein auszubezirken, keine Rolle.

Meine Herren! Ich möchte aber doch gegenüber den Darlegungen des verehrten Herrn Kultusministers Dr. Beck meinen, daß hier noch etwas Aufklärung nötig sei. Er hat gesagt, daß der Kirchenvorstand die Auspfarrung bewilligt habe. Nun habe ich doch auf die Einwohnerversammlung am 27. März 1913 Bezug genommen. Über diese sehr zahlreich besuchte Einwohnerversammlung erschien im „Elfelder Tageblatt“ — es ist wohl eine Beilage zum „Falkensteiner Anzeiger“ — in Nr. 71 vom Sonnabend, den 29. März 1913, ein Bericht. Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, daraus zitieren zu dürfen.

(Präsident: Wird gestattet.)

(C) Meine Herren! Dieser Versammlung wohnte auch der Pfarrer Dr. Kesperstein aus Falkenstein bei, und dieser, der in sehr versöhnlicher Weise gesprochen hat, hat, nach dem Berichte dieser Zeitung zu schließen, ausgeführt:

Er stellte die vom Landeskonsistorium verfügte zwangsweise Auspfarrung der Gemeinde Elfeld in das richtige Licht, welche wohl unter den obwaltenden Umständen nicht so schwerwiegend genommen werden könne, da Elfeld sowohl nicht auf eine freiwillige Ausscheidung zukam, als auch im Kirchenvorstande der Gedanke nicht aufkam, Elfeld aus der Pfarochie Falkenstein hinauszubringen. Die Ausführungen des Herrn Gemeindevorstandes Dressel haben ihn angenehm berührt, da es wehmütig berühren müsse, aus einer Muttergemeinde auszuscheiden, mit welcher man Jahrhunderte hindurch verbunden war. Er nahm die kirchliche Behörde in der betreffenden Angelegenheit in Schutz, denn weder der Gemeinderat, noch der Kirchenvorstand habe eine Auspfarrung beantragt.

Aber, Herr Minister, wenn das hier so steht — und es ist doch unwidersprochen geblieben —, dann kann man nicht sagen, daß auf Grund der Einstimmigkeit der beteiligten Faktoren die Auspfarrung, die nach Ansicht des Herrn Ministers keine zwangsweise ist, verfügt worden sei. So liegt zweifellos die Sache nicht. Denn wenn die Sache so gelegen hätte, wie es der Herr Minister akten-